

Gymnasium Georgianum Lingen/Ems



Antrag auf Genehmigung eines Auslandsschulbesuchs in Jg. 11

(Bitte im Sekretariat abgeben; Frist der Abgabe i.d.R.: bis zu den Fachwahlen für die zukünftige Einführungsphase)

Angaben zu Antragsteller, Kind, Zeitraum, Zielort:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (1):	Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail:
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (2):	Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail:

Sehr geehrter Herr Sieberg,

hiermit informieren wir über den Auslandsschulbesuch unseres Kindes im Schuljahr 20__ / __

Name, Vorname des Kindes:	Derzeitige Klasse:
Zielort und Bildungsinstitution:	Zeitraum des Auslandsschulbesuchs: ☐ ganzjährig vom _____ bis _____ ☐ im zweiten Halbjahr vom _____ bis _____ ☐ im ersten Halbjahr vom _____ bis _____

Eine Bestätigung der aufnehmenden Schule/einer Austauschorganisation mit Angaben zu Aufenthaltsort und Zeitraum

- ☐ liegt bei,
☐ wird nachgereicht.

Etwaige Änderungen bezüglich Zeitraum und Aufenthaltsort teilen wir dem Sekretariat umgehend mit.

Ggf. Überspringen der Einführungsphase

Wir streben an, bei entsprechenden Leistungen den Antrag an die Klassenkonferenz zu stellen, dass unser Kind die Einführungsphase überspringt (informeller Antrag muss separat an die Klassenlehrkraft zur Versetzungskonferenz gestellt werden):

- ☐ Ja
☐ Nein

Bestätigung der umfassenden Beratung

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir von der Schule eingehend bezüglich der Möglichkeiten und Konsequenzen des Auslandsschulbesuchs beraten wurden und die zusammenfassenden Hinweise sowie Bezüge zu den relevanten Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen haben. Insbesondere sind wir informiert über die Voraussetzungen einer möglichen Verkürzung der Verweildauer unseres Kindes in der Einführungsphase um die Zeit des Auslandsschulbesuchs nach §4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) sowie der Ergänzenden Bestimmungen (EB-VO-GO) hierzu (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten Fächern, damit die 11. Klasse im Falle eines ganzjährigen oder im zweiten Halbjahr durchgeführten Auslandsschulbesuchs ohne Überspringervermerk nicht wiederholt werden muss). Auch die Konsequenzen des Auslandsschulbesuchs für die Fachwahlen und die Wahl von Prüfungsfächern in der gymnasialen Oberstufe nach §§ 8 und 11 der VO-GO sind uns bewusst.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (1) bzw. des vollj. Schülers

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (2)

Sichtvermerk Koordinator

Sichtvermerk Schulleiter